

Hygienekonzept Landesberger Sportverein von 1914 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Fußball

Vereins-Informationen

Version 3.0

Verein Landesberger Sportverein von 1914 e.V

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Fußball Björn Vogler

Mail bjoern.vogler@gmail.com

Kontaktnummer 0172-1734570

Adresse Sportstätte Ludwig-Jahn-Straße 14, 31628 Landesbergen

Ort, Datum, Unterschrift

GRUNDSÄTZE

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Gültigkeit der Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Kommune festgestellt

Niedersächsische Corona-Verordnung - Stufenplan kompakt **Niedersachsen. Klar.**

Inzidenz unter 35

Sport

	in geschlossenen Räumen: - Kontaktsport/kontaktlos – ohne Test	✓
	im Freien: Kontaktsport/kontaktlos – ohne Test	✓
	Duschen/Umkleide auf Sportanlagen geöffnet	✓
	Freibäder geöffnet	✓
	Hallenbäder, Spaßbäder, Thermen etc. geöffnet	✓

Bleiben Sie bitte weiterhin vorsichtig und beachten Sie die Hygieneregeln der Sportanlagen - wie auch die AHA-Regeln.

Stand: 5. Juni 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Gültigkeit der Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Kommune festgestellt

Niedersächsische Corona-Verordnung - Stufenplan kompakt **Niedersachsen. Klar.**

Inzidenz 35 bis 50

Sport

	in geschlossenen Räumen: - Kontaktsport in Gruppe bis 30 Personen - Kontaktloser Sport in Gruppen (2 Meter Abstand oder 10m ² je Person)	✓
	im Freien: Kontaktsport in Gruppen bis 30 Personen	✓
	im Freien: Kontaktlos in Gruppen (2 Meter Abstand oder 10m ² pro Person)	✓
	Duschen/Umkleide auf Sportanlagen geschlossen	⊘
	Freibäder geöffnet	✓
	Hallenbäder – geschlossen Öffnung: nur Schwimmkurse, Unterricht, Reha - Gruppe bis 20 Pers.	✓
	<i>soweit Testpflicht gilt diese für Trainings- und Betreuungspersonal sowie volljährige Sporttreibende</i>	

Stand: 5. Juni 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Gültigkeit der Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Kommune festgestellt

Niedersächsische Corona-Verordnung - Stufenplan kompakt **Niedersachsen. Klar.**

Inzidenz über 50

Sport

	in geschlossenen Räumen: - Kontaktsport im Rahmen Kontaktregelung + 2 - Kontaktloser Sport in Gruppen (2 Meter Abstand oder 10m ² je Person)	✓
	im Freien: Kontaktsport Kinder/Jugendliche (0-18) in Gruppen bis 30 Personen oder im Rahmen Kontaktregelung	✓
	im Freien: Kontaktlos in Gruppen (2 Meter Abstand oder 10m ² pro Person)	✓
	Duschen/Umkleide auf Sportanlagen geschlossen	⊘
	Freibäder geöffnet Test für Volljährige Badegäste	✓
	Hallenbäder – geschlossen Öffnung: nur Schwimmkurse, Unterricht, Reha - Gruppe bis 20 Pers.	✓
	<i>Testpflicht für Trainings- und Betreuungspersonal sowie volljährige Sporttreibende</i>	

Stand: 5. Juni 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten: - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.

3. ORGANISATORISCHES

- Es gelten die jeweils gültigen Verordnungen des Landkreises Nienburg/Weser
- Björn Vogler ist Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs Fußball.
- Es werden alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings und Spielbetrieb eingewiesen. Diese Einweisung wird dokumentiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 und 2 rechtzeitig aktiv durch einen Ordner über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden durch einen Ordner über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich und ein mündlicher Hinweis der Ordner.
- Im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang vom Vereinsheim, sind ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten.

4. ZONEN Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

- ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen

Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen

Die Zone 1 wird über das Nordtor (Eingang/ Ausgang 1) betreten und verlassen (siehe Skizze). Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

- ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen

Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Ordner

In den Umkleidebereichen muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Den Gruppen werden verschiedene Räumlichkeiten und Duschen zugewiesen. Sollte nur eine Duschköglichkeit zur Verfügung stehen, so ist der Gastmannschaft der Vortritt bei m Duschen zu gewähren und erst wenn der letzte Spieler der Gastmannschaft den Duschaum verlassen hat, darf die Heimmannschaft den Duschaum betreten.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

- ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“ •

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

Der A-Platz des Landesberger SV kann maximal 500 Zuschauer aufnehmen. Besucher haben einen einen Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. Je nach Personalsituation kann die Zuschauerobergrenze auch durch den Verein auf 50 Personen herabgesetzt werden. Zu den Besuchern zählen auch die Betreuer der Mannschaften. Ausgenommen sind nur Spieler und Trainer. Auf dem B-Platz sind keine Zuschauer erlaubt.

Alle Personen für Zone 3 betreten den A-Platz über den Haupteingang (Eingang/ Ausgang 3) und verlassen ihn über den Seitenweg neben dem Vereinsgebäude (siehe Skizze). Es werden Markierungen zur Unterstützung

bei der Einhaltung des Abstandsgebots angebracht. Es besteht im gesamten Bereich Maskenpflicht. Die Maske darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.

- ZONE 4 „GASTRONOMIEBEREICH“ •

Die Zone 4 „Gastronomiebereich“ bezeichnet die Fläche vor dem Kiosk. Die Fläche ist ausgeschildert und darf nur mit Maske unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden. In der Zone darf nicht verweilt werden, es ist lediglich erlaubt beim Kiosk eine Bestellung aufzugeben und diese dann an den Platz mitzuführen. Die Flaschenrückgabe findet am Ausgang statt. Im Gastronomiebereich gelten die selben Regeln wie auch in Restaurants. Dieses regelt das Land Niedersachsen.



Bild 1 A-Platz

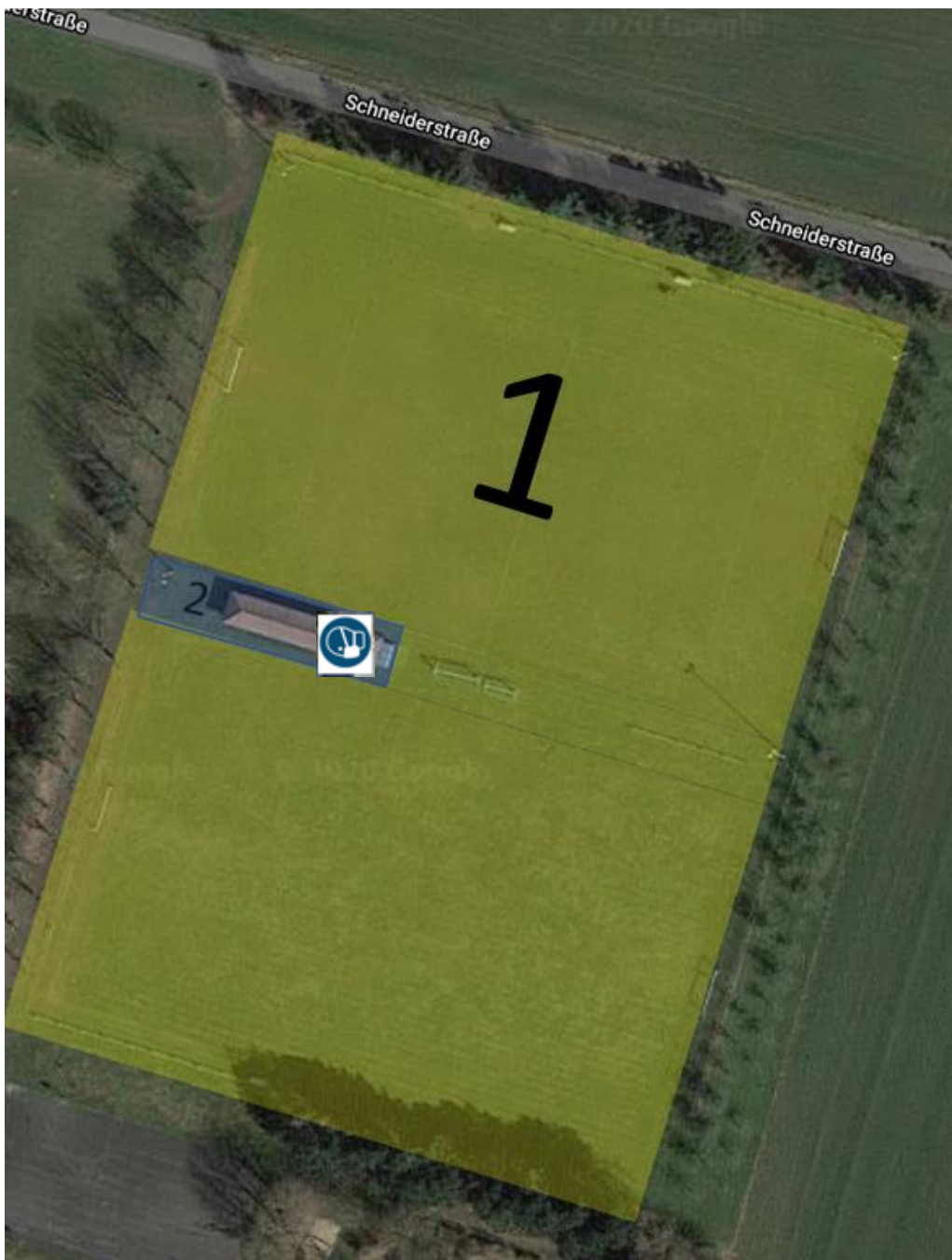


Bild 2 B-Platz

5. HINWEISE TRAININGSBETRIEB GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer*innen. Entweder durch Luca-App, Listen oder beides.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- IN DER HALLE
 - Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
 - Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebs sichergestellt.
- AUF DEM SPIELFELD • Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder.

6. KONTAKTDATEN

An den Sportstätten des LSV kann man sich über die Luca-App einchecken, wer sich nicht einchecken kann oder möchte trägt sich in einer Liste am Eingang ein.

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**:

- **Familiename,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit der Infektionskette erfolgt immer eine Dokumentation der Spieler (durch Teilnehmerliste, diese wird dem Gegner zur Verfügung gestellt), sowie der Zuschauenden.

Siehe Anlage 1 und 2 (Kontaktliste und Kontaktformular)

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen

vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

7. EINSCHÄTZUNG DES INFEKTIONSRIKOS

Der Landesberger SV sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Max Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang

Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
Zone 2: Umkleidebereiche	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 4: Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften